



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herrn

[REDACTED]

**Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen**

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Wiener, Zimmer 216

Tel. 02331 207 2356

Fax. 02331 207 2433

E-Mail stefanie.wiener@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/04, 19.09.2019

**Ihre Mündliche Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Nord am 28.08.2019,
hier: Freigabe Fußgängerweg im Bereich „Auf dem Kuhl“ und „Eschenweg“ für
Radfahrer**

Sehr geehrter Herr K.

Sie haben darum gebeten zu prüfen, ob der Fußgängerweg im Bereich der Straße „Auf dem Kuhl“ und „Eschenweg“ zwischen dem Kindergarten und dem Einkaufszentrum Helfe auch für Radfahrer freigegeben werden könnte.

Antwort:

Die Angelegenheit wurde vom Fachbereich Stadtentwicklung, Planen & Bauordnung überprüft.

Die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) nennen eine nutzbare Breite ab 2,50m bei entsprechendem Verkehrsaufkommen als verträgliches Maß zur Freigabe eines Gehwegs für den Radverkehr.

Insofern besteht auf der als Anlage beigefügten Strecke die Möglichkeit, den Radverkehr freizugeben. Dieses erfolgt mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“.

Eine entsprechende Anordnung wird erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

In Vertretung

[REDACTED]



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

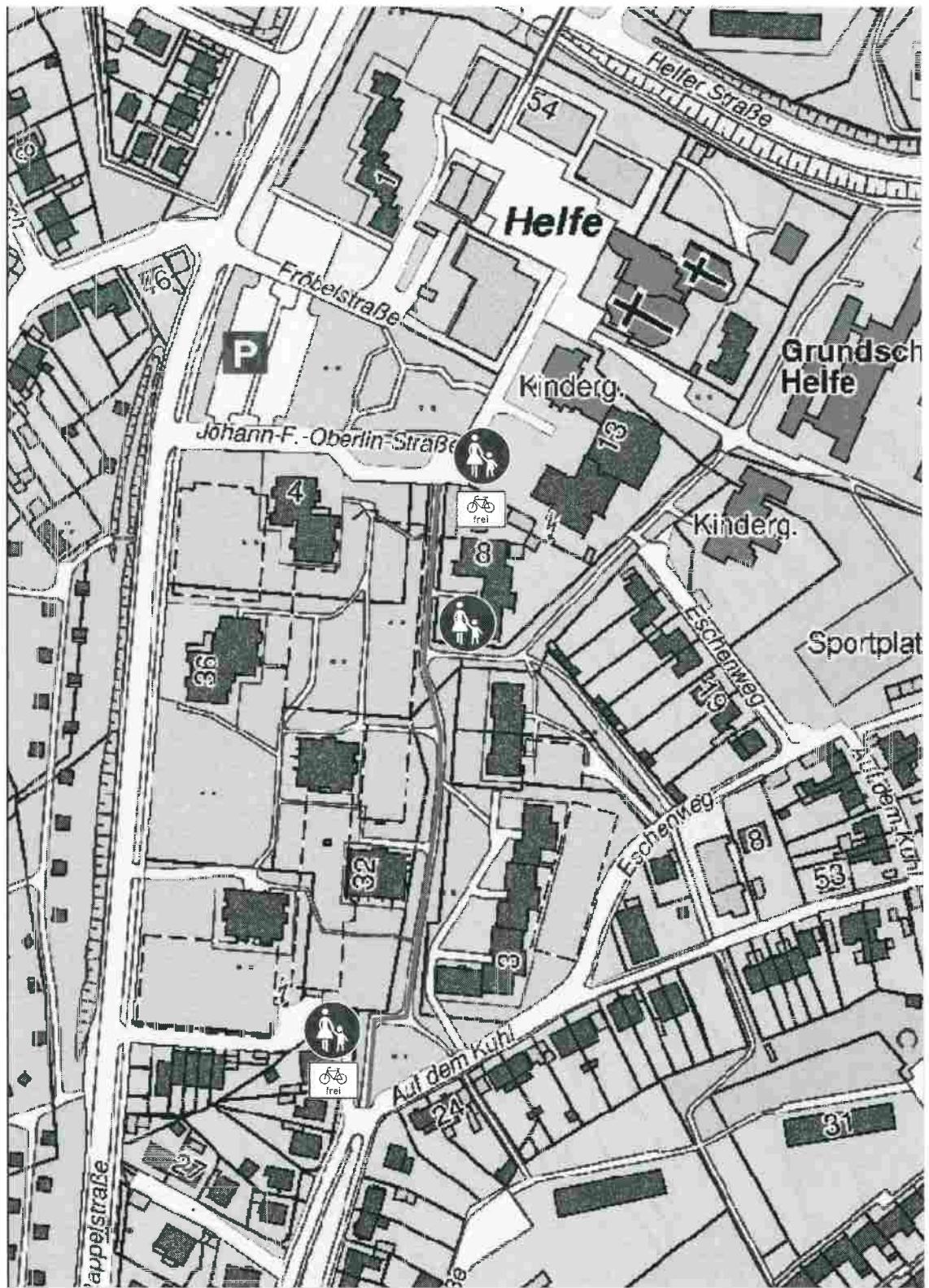
Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herrn
Josef Hennemann

Fachbereich 12
Fachbereich 12

Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde

Rathaus 1, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Närdemann, Zimmer C.908

Tel. 02331/207-3855

Fax 02331/207-2469

E-Mail: isabella.naerdemann@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/101, 12.09.2019

Ihre Anfrage in der Sondersitzung der BV-Nord gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Hennemann,

anbei erhalten Sie die Antworten der Verwaltung auf die von Ihnen in der o. g. Sitzung gestellten Fragen zum Grundstück Gemarkung Boele, Flur 21, Flurstück 79.

Sie möchten wissen,

- (1) ob die Rodung von ca. 4000 m² Wald- und Wiesenfläche Anfang des Monats August gestattet ist und ob Bäume gefällt wurden, die unter die Baumpflegesatzung fallen und
- (2) welche Altlasten dort zu erwarten seien und ob die Stadt Hagen Bodenuntersuchungen anordnen bzw. selber durchführen werde. Seit der Fällung der Bäume seien unangenehme Gerüche aufgetreten. Sie möchten wissen, ob die Geruchsbelästigung im Zusammenhang mit der Rodung und Entfernung der Wurzeln stehen, weil evtl. Gase oder Klärschlämme austreten und das geschredderte Holz faul?

Die Antwort der Verwaltung:

- (1) Der Zeitpunkt der Rodung liegt innerhalb des gesetzlichen Schutzzeitraums: Von Anfang März bis Ende September ist es gemäß § 39 (5) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten, Bäume außerhalb gärtnerisch genutzter Grundflächen sowie Hecken, Sträucher und Gebüsche zu fällen.
Auf der Fläche befand sich zudem ein Baum, der gemäß Baumpflegesatzung der Stadt Hagen geschützt ist.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 2345 0500 0101 0000 0444

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Die Rodung wurde bei der unteren Naturschutzbehörde nicht angezeigt oder beantragt.

Am 07.08.2019 wurde die untere Naturschutzbehörde bereits telefonisch durch einen Bürger über die Rodung informiert.

Der Verstoß gegen § 39 (5) BNatSchG sowie gegen die Baumpflegesatzung werden verfahrensgemäß ordnungsbehördlich bearbeitet.

- (2) Das Flurstück Gemarkung Boele Flur 21 Flurstück 79 ist nicht im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Hagen registriert. Das Flurstück ist dementsprechend auch nicht im Bebauungsplan gekennzeichnet. Die Geruchsbelästigung kann daher auch nicht auf Altlasten zurückgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A black rectangular redaction mark covering a signature.